



Hinweise für Veranstalter von Lehrgängen für Fachberater/-innen (DStV e.V.)

Die **Erstakkreditierung** erfordert eine sehr ausführliche Auseinandersetzung mit den Inhalten, den auftretenden Referenten und damit auch mit den einzureichenden Unterlagen.

Hier erhalten Sie wichtige Hinweise, welche Informationen und Unterlagen Sie nachweisen müssen.

1. Nach § 1 Abs. 2 Satz 2 DStV-Akkreditierungsrichtlinien (DStV-AkkRiLi) muss eine Veranstaltung, die Sie als Lehrgang für Fachberater/-innen (DStV e.V.) anbieten wollen:
 - eine **Mindestdauer von 120 Stunden in allen relevanten Bereichen des Fachgebietes bzw. 130 Stunden im Fachgebiet Mediation umfassen.**

Reichen Sie hierfür eine Aufstellung der Unterrichtszeiten (ohne Berücksichtigung der Zeiten für die Prüfungsleistungen) unter Nennung der einzelnen Module in der entsprechenden Reihenfolge sowie deren Zeitdauer (Stunden / Minuten) ein (ggf. Lehrgangsbroschüre/Skripte).

- **Handelt es sich um einen reinen Präsenz-, reinen Onlinelehrgang? Gibt es synchrone und/oder asynchrone Lernanteile?**
- a. Die **synchronen Lernanteile** (Online- oder Präsenz) müssen insgesamt mindestens 30 % betragen. Teilen Sie uns bitte nachvollziehbar mit, in welchem Umfang Sie diese jeweils anbieten

wollen (Präsenz xx Stunden = xx % / Webinare: yy Stunden = yy %)

- b. Bei Lehrgängen mit **asynchronen Lernanteilen** muss der Anteil bezogen auf den Gesamtumfang des Lehrganges dargelegt werden (Skripte zz Stunden = zz % / Video: ää Stunden = ää %).

Bei **Online-Lehrgängen oder anteiligen Online-Lehrgangsanteilen** teilen Sie uns bitte zusätzlich mit, welche Software Sie benutzen. Zwingend erforderlich ist, dass die nach § 5 Abs. 1 Satz 2 DStV-FBR erforderlichen Anforderungen an Online-Veranstaltungen eingehalten werden. Dazu müssen Sie sicherstellen und nachweisen, dass

- die Möglichkeit der Interaktion des Dozenten mit den Teilnehmern besteht,
- die Möglichkeit der Teilnehmer besteht, untereinander zu kommunizieren sowie
- die durchgängige Teilnahme von Ihnen überprüft wird. Die Anwesenheitskontrolle kann z.B. durch mehrfache Abfragen zu Beginn, am Ende und während der Veranstaltung sowie die Erfassung der Einlog-/Auslogzeiten und weitere geeignete Anwesenheitskontrollen während einer Veranstaltung erfolgen.

Bei Lehrgängen mit **asynchronen Lernanteilen** muss der Anteil bezogen auf den Gesamtumfang des Lehrganges dargelegt werden (Skripte zz Stunden = zz % / Video: ää Stunden = ää %).



2. Curriculum, § 1 Abs. 4 Nr. 1 DStV-AkkRiLi

- Bitte reichen Sie uns das detaillierte Curriculum zu Ihrer Veranstaltung ein, so dass eine Beurteilung folgender Aspekte möglich ist:
 - a. Darlegung und Umsetzung des didaktischen Ansatzes,
 - a. Darlegung der Inhalte, Methoden, Medien, Umfänge sowie zeitlichen Abfolgen.

3. Prüfungen, § 1 Abs. 4 Nr. 1 DStV-AkkRiLi

- Für die Beurteilung der Prüfungen sind ihrerseits folgende Angaben erforderlich:
 - a. Angabe der Prüfungsinhalte: Diese müssen diejenigen theoretischen Kenntnisse anwendungsorientiert vermitteln, die für die angestrebte Fachberaterbezeichnung erforderlich sind. Siehe hierzu die entsprechende Anlage lt. DStV-FBR
 - b. Darlegung des Umfangs der Prüfungen (insgesamt mind. 270 Minuten)
 - c. Darlegung des Ablaufs (in Präsenz)
 - d. Darlegung der Organisation

4. Referenten, § 1 Abs. 4 Nr. 2, § 2 DStV-AkkRiLi

- Die Angaben zu den Referenten Ihres Lehrganges bitten wir Sie wie folgt einzureichen:
 - a. Referentenliste: Liste über alle im Lehrgang auftretenden Referenten sowie
 - b. Die schriftliche Bestätigung (mit Unterschrift) jedes einzelnen Referenten, dass dieser im Lehrgang auftritt UND über besondere theoretische Kenntnisse auf dem Fachgebiet des Lehrganges verfügt.

5. Prüfungsaufgaben, § 1 Abs. 4 Satz 3 DStV-AkkRiLi

- Nach Ablauf der Prüfung bitten wir Sie um die Vorlage der Prüfungsaufgaben und ggf. um die Bereitstellung notwendiger Zugänge

6. Schriftlicher Nachweis, § 1 Abs. 4 Nr. 4 DStV-AkkRiLi

- Ferner ist eine schriftliche Bestätigung darüber einzureichen, dass die Prüfungsaufgaben besondere theoretische Kenntnisse iSd § 2 Abs. 1 Satz 2 der Fachberaterrichtlinien erfordern sowie darüber, dass eine fachlich qualifizierte Person, die verantwortliche Leitung bei der Bewertung der Prüfungsleistungen übernimmt (mit Unterschrift des Verantwortlichen).

Nachdem Sie die **Erstakkreditierung** beim DStV beantragt haben, wird die Vollständigkeit der Antragsunterlagen vonseiten des DStV geprüft und ggf. fehlende Unterlagen nachgefordert. Ist der Antrag vollständig, erhalten Sie vom DStV die Eingangsbestätigung und Rechnung gem. § 6 Abs. 1 DStV-AkkRiLi über die Gebühr für die Erstakkreditierung in Höhe von 1.500 Euro zzgl. der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer.

Sodann werden Ihr Antrag und die von Ihnen eingereichten Unterlagen an den Fachberaterausschuss des DStV zur abschließenden Prüfung weitergeleitet. Wird dem Antrag auf Lehrgangserstakkreditierung stattgegeben, erhalten Sie von uns hierzu die schriftliche Bestätigung. Die Akkreditierung des Lehrgangs erfolgt gemäß § 6 Abs. 1 der DStV-Akkreditierungsrichtlinien zunächst **befristet für ein Jahr** und kann für jeden neuen Lehrgang - mittels der Folgeakkreditierung - beliebig oft wiederholt werden.



Für eine **Folgeakkreditierung** sind - sofern sich bei den Referenten keine Änderungen ergeben haben - keine erneuten Referenten- bzw. Prüfungsbescheinigungen (zu 4. und 6.) erforderlich.

Nur wenn ein neuer Referent/-in hinzugekommen ist, sind diese einzureichen.

Die inhaltlichen sowie zeitlichen Zusammensetzungen der Lehrgangsinhalte sind erneut darzulegen und möglichst zu veranschaulichen. Damit sind die Informationen zu 1. - 3. sowie nachträglich die Aufgaben zu 5. nachzuweisen.

Ist der Antrag vollständig, erhalten Sie vom DStV die Eingangsbestätigung und Rechnung gem. § 6 Abs. 2 DStV-AkkRiLi über die Gebühr für die Folgeakkreditierung in Höhe von mindestens 50 % der Erstakkreditierungsgebühr zzgl. der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer. Ihr Antrag und die von Ihnen eingereichten Unterlagen werden sodann dem Fachberaterausschuss des DStV zur abschließenden Prüfung weitergeleitet. Wird vonseiten des Fachberaterausschusses dem Antrag auf Lehrgangsfolgeakkreditierung stattgegeben, erhalten Sie von uns erneut schriftlich die Folgeanerkennung Ihres Lehrganges für ein weiteres Jahr bestätigt.